

vor allem die Arbeit der Gewerkschaften mit den berufstätigen Frauen und ihre Zusammenarbeit mit den Frauenausschüssen zu verbessern.

In vielen Betrieben fehlt den Frauenförderungsplänen eine exakte Grundlage, die der Perspektive des Betriebes entspricht. Man überläßt es den Frauenausschüssen selbst, diese Förderungs- und Qualifizierungspläne auszuarbeiten. Aber die Qualifizierung der Frauen ist eine Sache, mit der sich in erster Linie Werkleitungen und Betriebsgewerkschaftsleitungen zu beschäftigen haben. Bei der Ausarbeitung der Frauenförderungspläne für 1962 muß das schon spürbar werden.

Vor allem müssen die BGL davon wegkommen, die Frauenausschüsse als eine willkommene Einrichtung zu betrachten, die ihnen die Verantwortung in der Arbeit mit den Frauen und Mädchen abnimmt, weil die klassenmäßige Erziehung der Arbeiterinnen, die untrennbar mit ihrer Qualifizierung und der vollen Durchsetzung der Gleichberechtigung verbunden ist, eine Sache der Massenorganisation, also der Gewerkschaft, ist.

Auch die Mitglieder unserer Partei, die in den Gewerkschaftsleitungen tätig sind, fühlen sich noch ungenügend für die Veränderung dieses Zustandes verantwortlich. Dabei mangelt es doch gar nicht an kritischen Hinweisen der Frauen, die zeigen, wo die Genossen Gewerkschaftsfunktionäre einhaken könnten. Deshalb ist es erforderlich, mit Hilfe der Parteileitungen in jedem Betrieb darüber Klarheit zu schaffen, daß die Durchsetzung der neuen Stellung der Frau in unserer Gesellschaft nicht allein Angelegenheit der Frauen, sondern der ganzen Gesellschaft und aller ihrer Einrichtungen ist.

Arbeiterinnen als Brigadiere und Meister!

Selbstverständlich sollen und müssen die Frauenausschüsse eine aktive vorwärtstreibende Rolle spielen, vor allem auch gegenüber den Gewerkschaftsleitungen. Wie das gemacht werden kann, bewiesen die Mitarbeiterinnen des Frauenausschusses im VEB-Elektromotorenwerk Wernigerode. Sie stell-

ten die Frage: Warum ist in unserem Betrieb eigentlich keine Frau als Meister tätig? Niemand konnte darauf eine überzeugende Antwort geben. Der Frauenausschuß forderte, für befähigte Arbeiterinnen einen Meisterlehrgang durchzuführen.

Im September 1959 begannen 19 Frauen das Studium. Natürlich war das für sie keine einfache Sache, aber der Frauenausschuß, die BGL und die Werkleitung halfen. Auf Grund des § 126 (2) im Gesetzbuch der Arbeit wurde festgelegt, den Frauen zeitliche Erleichterungen für das Studium zu gewähren. Außerdem sorgten sie dafür, daß der Kindergarten am Tage des Unterrichtes länger geöffnet blieb. Bis auf eine Frau bestanden alle Kolleginnen am 7. Juli 1961 die Meisterprüfung mit guten Ergebnissen. 15 Frauen wurden bisher als Meister oder in andere verantwortliche Funktionen des Betriebes eingesetzt. Die leitenden Funktionäre im VEB Elektromotorenwerk Wernigerode handelten richtig auf der Grundlage der Beschlüsse unserer Partei.

Aber man kann noch nicht davon sprechen, daß es schon überall eine solche Hilfe für die Frauen gibt, die sich qualifizieren wollen. Als Genosse Walter Ulbricht zu Beginn dieses Jahres den VEB Elektrogerätekern Gornsdorf besuchte, unterhielt er sich mit den Arbeiterinnen ausführlich über die Qualifizierungsmöglichkeiten. Die Frauen sagten ihm, daß die Lehrgänge zu lange dauern, daß das Stoffgebiet zu breit und zu reichhaltig sei. Genosse Ulbricht forderte, die Qualifizierungspläne für die Arbeiterinnen zu überprüfen und zu vereinfachen. Er sagte: „Wir wollen euch doch nicht alle in die Akademie der Wissenschaften delegieren. Aber gute Facharbeiter sollen alle, Brigadiere und Meister die Besten von euch werden!“

In den meisten Betrieben ist die Weiterbildung der Frauen noch ein „bitteres Brot“. Und das vor allem deshalb, weil eine ganze Anzahl Werkleiter, aber auch Meister sowie hochqualifizierte Facharbeiter und Angehörige der Intelligenz eine veraltete, von bürgerlichen Vorurteilen und Traditionen beeinträchtigte Einstellung zur Rolle der Frau in unserer sozialistischen Gesellschaft haben. Das äußert sich dann u. a. in der durch nichts er-